

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 41 (1874)

Artikel: Einundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Wettstein, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einundvierzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

(Aktum Zürich, den 24. August 1874.)

A. Mitglieder der Prosynode.

a. Vorsteherchaft.

- 1) Präsident: Herr Lehrer U. Keller in Winterthur.
- 2) Vizepräsident: Herr Lehrer J. C. Frey in Uster.
- 3) Aktuar: Herr Seminarlehrer H. Wettstein in Küsnacht.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

- 4) Herr Erziehungsdirektor Sieber.
- 5) Herr Erziehungsrat Professor S. Bögelin.

c. Der Seminardirektor.

- 6) Herr D. Fries in Küsnacht.

d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten
und der Schulkapitel.

- 7) Von der Universität: Herr Professor J. J. Müller.
- 8) Vom Gymnasium: Herr Professor Th. Hug.
- 9) Von der Industrieschule: Herr Rektor A. Meyer.
- 10) Von den höhern Schulen in Winterthur: Herr Prorektor Krebs.
- 11) Vom Kapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Koller in Zürich.
- 12) " " Affoltern: " Lehrer Weiß in Ebertsweil.
- 13) " " Horgen: " Lehrer Gnehm in Wädensweil.
- 14) " " Meilen: " Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa.
- 15) " " Hinwil: " Sekundarlehrer Rüegg in Rüti.

- 16) Vom Kapitel Uster: Herr Lehrer Wettstein in Oberuster.
 17) " " Pfäffikon: Lehrer Heider in Oberillnau.
 18) " " Winterthur: Lehrer Kriest in Winterthur.
 19) " " Andelfingen: Lehrer Kramer in Gräslikon.
 20) " " Bülach: Sekundarlehrer Zwengli in Rafz.
 21) " " Dielsdorf: Sekundarlehrer Reichling in Stadel.

Außerdem wohnte der Sitzung bei: Der Proponent der diesjährigen Synode: Herr Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil.

B. Verhandlungen.

I. Vertagung der Synode.

Das Präsidium theilt Folgendes mit: Das Organisationskomite des schweizerischen Lehrertages in Winterthur gelangte an die Vorsteuerschaft der Schulsynode mit dem Gesuch, es möchte die Synode, die laut Beschluß vom vorigen Jahr in Winterthur stattzufinden habe, sich unmittelbar an den Lehrertag anschließen, also am 8. September abgehalten werden. Die Vorsteuerschaft glaubte diesem Gesuch entsprechen zu sollen, denn eine Trennung der beiden Versammlungen, die doch der Natur der Sache nach bald nach einander folgen müßten, hätte ohne Zweifel einen spärlicheren Besuch beider von Seite der zürcherischen Lehrer zur Folge, was nicht nur für den Lehrertag, dessen Verhandlungen dieses Jahr ganz besondere Wichtigkeit besitzen, sondern auch für die Schulsynode zu bedauern wäre. Es kann auch diese Anordnung um so unbedenklicher gebilligt werden, als Winterthur durch Anbietung von Freiquartieren den Besuch der beiden Versammlungen in liberaler Weise erleichtert.

Die Prosynode erklärt sich ohne Widerspruch mit dieser Anordnung einverstanden und setzt die Versammlung der Synode auf den 8. September, Beginn Morgens 9 Uhr fest, in der Meinung indessen, daß die Befprechung über den Zeichnungsunterricht im schweizerischen Lehrerverein, welche vom Organisationskomite vorläufig als parallel neben den Verhandlungen der Synode hergehend angesetzt worden ist, im unmittelbaren Anschluß an die Synodalverhandlungen stattzufinden habe. Hievon soll dem Organisationskomite in Winterthur Mittheilung gemacht werden.

II. Wünsche und Anträge der Schulkapitel und der höheren Lehranstalten.

1) Vom Kapitel Zürich:

a. Das Schulkapitel Zürich wiederholt das vorjährige Ansuchen des

Kapitels Winterthur betreffend gesetzliche Ordnung der Entschädigung allfällig nicht wieder gewählter Lehrer.

b. Der Erziehungsrath wird ersucht, Schritte zu thun, eine ständige Lehrmittelausstellung in's Leben zu rufen, sei es für den Kanton Zürich allein, sei es für die ganze Eidgenossenschaft, vielleicht im Anschluß an das projektierte Gewerbemuseum der Ostschweiz.

2) Vom Kapitel Affoltern:

c. Da der Bezug der obligatorischen Lehrmittel in Form von Druckbogen mit verschiedenen Uebelständen verbunden ist, so spricht das Schulkapitel Affoltern den Wunsch aus, es möchte dafür gesorgt werden, daß die Lehrmittel in gut gebundenem Zustande aus dem Staatsverlag bezogen werden können.

d. Das Schulkapitel Affoltern stellt die Einfrage, ob nicht nächstes Jahr am Technikum ein zusammenhängender Kurs von 3—4 Wochen für Lehrer an Handwerks- und Fortbildungsschulen eingerichtet werden könne.

3) Vom Kapitel Horgen:

e. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht eine unsern Verhältnissen angemessene Gestaltung des Spiels und Unterstützung der Fröbel'schen Kindergartenidee im wahren Interesse der kindlichen Entwicklung und des späteren Schulunterrichtes läge.

f. Die Bestimmung in § 64 der Staatsverfassung: „die zur Zeit definitiv angestellten Lehrer haben für den Fall der Nichtwiederwahl Anspruch auf Entschädigung nach Maßgabe der Dienstjahre und Dienstleistungen“, sollte noch vor dem periodischen nächsten Wahltermin durch ein Gesetz geregelt werden.

g. Das Kapitel verlangt von der h. Erziehungsdirektion Auskunft:
 aa. ob es nicht möglich sei, die Lehrmittel der Ergänzungsschule zu noch billigerem Preise an die Schüler abgeben zu können;
 bb. wie es sich mit den vergriffenen Lehrmitteln der Primarschule verhalte.

4) Vom Kapitel Meilen:

h. Das Kapitel spricht den einstimmigen Wunsch aus, es möchte die Shuode dahin wirken, daß eine Revidirung des Reglements über die Kapitel, resp. eine Reorganisation der Schulkapitel an Hand genommen würde.

5) Vom Kapitel *H i n w e i l*:

- i. Eine sachliche Revision des Lesebuches für die Realschule ist angezeigt, und ist dieselbe so vorzunehmen, damit das Buch auch als Grundlage für den Religionsunterricht dienen kann. Hierbei waltete entschieden die Ansicht vor, daß neben den bereits vorhandenen moralischen Erzählungen auch passender testamentlicher Stoff Aufnahme finden möchte.
- k. Der Schlüssel für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule sollte doch endlich erscheinen.
- l. Es sollte dahin gewirkt werden, daß durch einen Beitrag des Staates die Lehrmittel für die Ergänzungsschule unentgeltlich oder doch zu billigerem Preise verabreicht werden könnten.
- m. Die Turnexamen sollten überall, wo nicht gedeckte Lokalitäten bestehen, auf den Herbst verlegt und der Turnunterricht in die gewöhnliche Schulzeit eingereiht werden.

6) Vom Kapitel *U s t e r*:

- n. Es möchte der Verfasser des Rechnungslehrmittels für die Ergänzungsschule angefragt werden, ob der bezügliche Schlüssel bald zu haben sei.
- o. Es möchte eine einheitliche Organisation der zürcherischen Fortbildungsschulen angestrebt und an Hand genommen werden.

7) Vom Kapitel *P f ä f f i k o n*:

- p. Es möchte der Lehrerschaft des Kantons Zürich einmal eine genauere Einsicht in die Rechnungsverhältnisse der Wittwen- und Waisenkasse bei der Kreditanstalt gegeben werden.

8) Vom Kapitel *W i n t e r t h u r*:q. *Betreffend Reorganisation der Schulkapitel.*

1. Die Obligation der Lehrer zum Besuch der Kapitel ist aufgehoben. Die Sektionen, Kapitel und die Schulshonde schaffen sich ihre Organisation selbst.
2. Die Berichterstattung des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel, die Leitung der Versammlung der Kapitelspräsidenten durch denselben und der obligatorische Besuch der Kapitelsversammlungen durch die Seminarlehrer ist abzuschaffen.

- 3) Die Oberaufsicht des Seminardirektors über die Schulkandidaten ist aufzuheben.
 4. Die Sektionen der Kapitel sollen in Zukunft eine bestimmtere Organisation und eine einflußreichere Stellung gegenüber den Kapiteln und der Synode erhalten, in der Meinung, daß ein engerer Zusammenschluß aller dieser Korporationen hergestellt werde, um dadurch leichtere und schnellere Geltendmachung ihrer Bestrebungen zu ermöglichen.
 5. Die Vorstände der Sektionen und Kapitel sollen als Initiativbehörde bei vorhandenem Bedürfniß jederzeit die Kapitel zusammen können.
 6. Die Lehrer berathen neu einzuführende Lehrmittel im Entwurfe sowie Revisionsentwürfe schon eingeführter Lehrmittel. Der Erziehungsrath ist gehalten, die Gutachten der Lehrerschaft für alle revidirten oder neu einzuführenden Lehrmittel durch das Organ der Sektionen und Kapitel vor ihrer Einführung in die Schule einzuholen.
- r. Betreffend Fortbildung der Lehrer.

Das Kapitel Winterthur anerkennt und dankt, was der h. Erziehungsrath für die Ausbildung der Lehrer im Gebiete der Naturwissenschaften thut und wünscht, daß diese Aufmerksamkeit sich auch auf andere Fächer erstrecken möge, z. B. Geschichte und Zeichnen. Ferner möge der h. Erziehungsrath auf Mittel und Wege Bedacht nehmen, daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen den Lehrern des Kantons Zürich einerseits dadurch zugänglicher gemacht werden, daß Fortbildungskurse nicht nur in Zürich, sondern auch am Technikum in Winterthur sowie an den in Aussicht gestellten Realgymnasien in andern Kantonsschulen gehalten werden; anderseits dadurch, daß die Träger der Wissenschaften mit den Ergebnissen ihrer Forschungen in populärer Weise unter die Lehrer treten, wie solches z. B. von Seite des Herrn Dr. Wettstein geschieht.

s. Betreffend Kapitelsbibliotheken.

Die Kapitelsbibliotheken sind in eine kantonale Lehrerbibliothek umzuwandeln. Die zur Aufsicht der gegenwärtigen Kapitels-

bibliotheken bestimmten Staatsbeiträge sind der zu gründenden kantonalen Lehrerbibliothek zuzuwenden.

- t. Die h. Erziehungsbehörden wollen durch ein bezügliches Gesetz die Erweiterung der Schulzeit für die Ergänzungsschule herbeiführen.
- u. Anfrage an die h. Erziehungsdirektion über die Sachlage der vor einem Jahr vom Kapitel Winterthur angeregten gesetzlichen Regelung der Verhältnisse etwa nicht wieder gewählter Lehrer.
- v. Der h. Erziehungsrath möge darauf Bedacht nehmen, daß für die nächsten Jahre die außerordentlichen Staatsbeiträge an ärmere Schulgenossenschaften und Schulgenossen vorzugsweise ärmeren Schulgenossen zugewendet werden, um ihnen die Anschaffung der individuellen Lehrmittel für die Ergänzungsschule zu erleichtern.
- w. Der h. Erziehungsrath wolle eine Gesetzesbestimmung erlassen, dahin gehend, daß Bestimmungen des neuen Besoldungsgesetzes, durch welche Besoldungszulagen illusorisch gemacht werden können, durch § 304 des aufgehobenen Theiles vom Schulgesetze ersetzt werde, nach welchem einmal festgestellte Besoldungen nicht reduziert werden dürfen.

9. Vom Kapitel A n d e l s i n g e n:

- x. Es möchte die h. Erziehungsdirektion dafür besorgt sein, auch in den äußern Theilen des Kantons Vorlesungen abhalten zu wollen.
- y. Es möchte darauf Bedacht genommen werden, noch vor den Erneuerungswahlen der vor der Annahme der Verfassung definitiv angestellten Lehrer eine Verordnung zu erlassen, welche die Leistungen an einen durch dieselben betroffenen Lehrer zu normiren hätte.

10) Vom Kapitel B ü l a ch:

- z. In Betracht, daß zum unentgeltlichen Schulunterricht wol auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gehört, wird die h. Erziehungsbehörde angelegentlich ersucht, dafür Schritte zu thun, daß den Primarschülern des Kantons Zürich die individuellen Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden, jedoch auf Kosten des Staates. Sollte diese Kostenübernahme nicht belieben, so wird Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses gewünscht.

11) Vom Kapitel D i e l s d o r f:

- aa. Die Synode möge beim h. Erziehungsrath dafür einkommen, daß die Frage, in welcher Weise allfällig nicht wieder gewählte

Lehrer im Sinne von Artikel 64, Lemma 4 der Verfassung entschädigt werden sollen, rechtzeitig geordnet werde.

- bb. Die Synode möge dafür besorgt sein, daß ein neues Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht in der Alltagsschule eingeführt werde.
- cc. Das Schulkapitel erlaubt sich die Anfrage, wie es um die schon einmal angeregte Zustellung von Verordnungen und Beschlüssen an die Lehrer stehe.
- dd. Die Synode spricht sich dafür aus, es solle in dem neuen Gemeindegesetz jeder einzelnen Schulgenossenschaft (nicht nur den eine politische Gemeinde bildenden Schulgenossenschaften, § 13 des Entwurfes) gestattet sein, einen besondern Schulkreis zu bilden und eine besondere Schulpflege zu wählen.
- ee. Die Synode forge für beförderliche Anfertigung eines Schlüssels für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule.

Zur Besprechung gelangen zunächst die Wünsche und Anträge, welche sich auf die Erleichterung der Anschaffung der individuellen Lehrmittel beziehen, also g, l, v, z. Aus den Voten der Kapitelsabgeordneten scheint sich zu ergeben, daß im Allgemeinen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel von der Lehrerschaft als die nothwendige Konsequenz von der Unentgeltlichkeit der obligatorischen Volksschule betrachtet wird, und nur weil diese Unentgeltlichkeit in diesem Moment noch nicht zu erlangen sei, wünscht das Kapitel Winterthur für einstweilen eine grözere Quote von dem jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 30,000 zur Erleichterung der Anschaffung der Lehrmittel verwendet zu sehen. Es wird bei diesem Anlaß als unstatthaft, weil gegen den Zweck der Lehrmittel der Ergänzungsschule gehend erklärt, daß diese in einzelnen Schulen den Schülern nur zu zeitweiliger Benutzung gegeben werden. Nachdem der Herr Erziehungsdirektor darauf aufmerksam gemacht, daß seit einigen Jahren die Schulkassadesizits in sehr vielen Gemeinden wachsen, so daß der Staatsbeitrag an dieselben nicht füsstirt werden könne, daß er aber Willens sei, schon dieß Jahr eine grözere Summe auf die Erleichterung der Anschaffung neuer Lehrmittel zu verwenden, und daß er die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel als eine nothwendige Konsequenz des Schulartikels der neuen Bundesverfassung betrachte, wurde dieser Gegenstand als erledigt erklärt und es sollen die Anträge der Kapitel der Erziehungsdirektion zur Berücksichtigung mitgetheilt werden.

In Bezug auf die Anfrage der Kapitel über den Schlüssel zum

Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule (k, n, ee), theilt der Herr Erziehungsdirektor mit, daß die Arbeit im Manuskript fertig vorliege und binnen Kurzem erscheinen könne.

Bei Punkt i des Kapitels Hinweis gibt Herr Erziehungsdirektor Sieber folgenden Aufschluß: Von der Verlagshandlung wird eine Umarbeitung der Scherr'schen Lehrmittel beabsichtigt und diese soll unter Berücksichtigung der Wünsche der Lehrerschaft durchgeführt werden. Sie ist deswegen mit Herrn Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee in Verbindung getreten. Sobald dieser neue Entwurf erscheint, soll er den Kapiteln zur Berathung mitgetheilt werden. Uebrigens gedenkt auch die interkantonale Kommission für Erstellung von Lehrmitteln ein illustriertes Lehr- und Lesebuch für die Realschulstufe für deutsche und welsche Kantone herauszugeben.

Bei dem Wunsch bb des Kapitels Dielsdorf wird die Aufklärung gegeben, daß die Frage der Neorganisation des Zeichnungsunterrichts bereits von der Erziehungsdirektion an Hand genommen und eine Kommission von Kunstverständigen und Lehrern in Thätigkeit sei, um auf Grund eines von Dr. Wettstein verfaßten Entwurfes bestimmte Vorschläge zu entwerfen, welche den Lehrerkapiteln zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.

Auf die Auffrage g des Kapitels Horgen bemerkt der Herr Erziehungsdirektor, daß bei der notorischen Unbeliebtheit des religiösen Lehrmittels der Erziehungsrath von einem Neudruck desselben glaubte absehen zu sollen. Der Religionsunterricht muß in Konsequenz der neuen Bundesverfassung gesetzlich neu geordnet werden, ehe man zur Herausgabe eines neuen religiösen Lehrmittels schreiten kann.

In der vom Kapitel Aßfoltern angeregten Frage, Punkt c, betreffend Einband der Schulbücher, gehen die Meinungen aus einander; übrigens erfolgt die Mittheilung, daß die Erziehungsdirektion eben mit einem Theil der II. Auflage des naturkundlichen Leitfadens für die Sekundarschule eine Probe ausführe.

Auf die Auffrage d des Kapitels Aßfoltern erklärt Herr Erziehungsdirektor Sieber, daß im Lehrplan des Technikums die gewünschten Kurse in Aussicht genommen seien, und daß nichts im Wege stehe, in den Sommerferien des nächsten Jahres einen Versuch damit zu machen.

Nachdem auf die Wünsche r und x der Herr Erziehungsdirektor auseinander gesetzt, was gegenwärtig für die Weiterbildung der Lehrer geschehe und was für Schwierigkeiten entgegenstehen, beschließt die Pro-

synode, es sollen der Erziehungsdirektion die bisherigen Anordnungen ver dankt und dieselbe um deren Fortsetzung ersucht werden.

Der Wunsch b des Kapitels Zürich soll der Erziehungsdirektion zur Berücksichtigung mitgetheilt werden. Herr Erziehungsdirektor Sieber erklärt sich, das Nähere vorbehalten, mit der Idee einverstanden.

In Bezug auf die Punkte h und g der Kapitel Meilen und Winterthur betreffend Reorganisation der Kapitel, verzichtet die Prosynode mit Mehrheit auf eine Verweisung der Sache an die nächste Synode, weil noch nicht alle Kapitel diese Frage debattirt haben, weil die ausnahmsweise Stellung der diezjährigen Synode keine allzugroße Ausdehnung ihres Programmes zulasse, und weil diese Besprechung über die korporative Stellung der Lehrer leicht wieder zu einem Haussstreit führen könnte, ein solcher aber nicht vor den schweizerischen Lehrertag gehöre.

Die Anregung von Horgen betreffend die Fröbel'schen Kindergärten, Punkt e, ausführlich begründet von Herrn Gnehm, ebenso diejenigen von Uster betreffend die Fortbildungsschule, Punkt o, und von Winterthur betreffend Ausbau der Ergänzungsschule, Punkt f, werden der Erziehungsdirektion zur Prüfung und allfälligen Berücksichtigung bei der noch dieses Jahr bevorstehenden Berathung über Revision einzelner Parthieen des Unterrichtsgesetzes mitgetheilt, ebenso die gesetzliche Normirung der Entschädigung allfällig nicht wieder gewählter Lehrer, Punkte a und u und die Bestimmungen über die Alterszulagen, Punkt w.

Bei der Anfrage cc des Kapitels Dielsdorf wird auf die Schwierigkeiten einer Zusammenstellung von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen im gegenwärtigen Moment, da noch allerlei in der Schwebe sei, aufmerksam gemacht und von der Prosynode gewünscht, daß eine derartige Zusammenstellung erst am Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode vorgenommen werde.

Bei dem Antrag dd des Kapitels Dielsdorf gehen die Meinungen sehr aus einander, so daß die Prosynode sich nicht veranlaßt sieht, die Sache vor die Synode zu bringen.

Auf die Anfrage p von Pfäffikon erklärt der Herr Erziehungsdirektor, daß ein Einblick in das Verhältniß zwischen Rentenanstalt und Kreditanstalt gegen Vertrag sei, daß übrigens die Rentenanstalt dieses Verhältniß selber zu lösen suche, und daß der Erziehungsrath nach Ablauf der vertraglich festgesetzten Frist die ganze Angelegenheit in Berathung ziehen werde.

Der Antrag m von Hinweis wird als vor das Forum der Bezirkschulpfleger gehörig erklärt.

Nachdem noch das Thema der Synodalproposition: „Ueber die Nothwendigkeit einer wesentlichen Umgestaltung der Pädagogik durch Naturwissenschaften und moderne Philosophie“ vom Präsidium mitgetheilt, und nachdem dasselbe die Mitglieder der Synode zur lebhaften Beteiligung am schweizerischen Lehrertag eingeladen, werden die Verhandlungen geschlossen. Die Aufstellung des Traktandenverzeichnisses wird dem Vorstand überlassen.

Der Aktuar: H. Wettstein.

II. Protokoll der Synode.

Winterthur, den 8. September 1874.

1. Die Synode findet in Anwesenheit einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern des schweizerischen Lehrervereins aus andern Kantonen in der Kirche statt. Auf den Gesang („Trittst im Morgenroth-daher“) folgte das Eröffnungswort des Präsidenten. v. Beilage I.
2. Den im Lauf des Jahres verstorbenen Mitgliedern der Synode widmet der Präsident einen Nachruf und heißt die Neueintretenden willkommen. v. Beilage II.
3. Synodalproposition von Herrn Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil über das Thema: „Ueber die Nothwendigkeit einer wesentlichen Umgestaltung der Pädagogik durch Naturwissenschaften und moderne Philosophie“. v. Beilage III.

Reflexionen von Herrn Prorektor F. Behnder in Winterthur.
v. Beilage IV.

Eine Diskussion findet nicht statt, nicht weil nicht Proposition und Reflexion hinlänglich Stoff zu einer solchen geboten hätten, sondern wol nur deshalb, weil man dem schweizerischen Lehrerverein bei der vorgerückten Zeit Raum zur Fortsetzung seiner Verhandlungen lassen wollte.

4. Der Bericht des Aktuars über die Verhandlungen der Prosynode soll den Synodalverhandlungen beigedruckt werden.
5. Das Präsidium theilt mit, daß keine Bearbeitung der vom h. Erziehungsrath gestellten Preisaufgabe eingegangen sei.

6. Es wird beschlossen, folgende Jahresberichte den Synodalverhandlungen beizudrucken:
 - a) Der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens;
 - b) der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel;
 - c) über die Wittwen und Waisenstiftung;
 - d) der Liederbuchkommision.
7. Als Stimmenzähler werden vom Präsidium bezeichnet: die H. H. Schönenberger in Unterstrass,
Uzinger in Neumünster,
Schneebeli in Zürich,
Wipf in Winterthur.
8. In den Vorstand der Synode werden ohne Widerspruch gewählt:

Als Präsident: Herr Primarlehrer J. C. Frey in Uster.

„ Vizepräsident: Herr Seminarlehrer H. Wettstein in Küsnacht.

„ Aktuar: Herr Professor Salomon Böggelin, jun., in Zürich.
9. Als Versammlungsort der nächstjährigen Synode wird mit Stimmenmehrheit Horgen bezeichnet.
10. Schluß der Verhandlungen.

Der Aktuar: H. Wettstein.